



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste am 30. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.385.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.561.180 EUR
mit einem Saldo von	824.720 EUR

im außerordentlichen Ergebnis:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.000 EUR

mit einem Jahresergebnis von 822.720 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 138.140 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 376.400 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.234.810 EUR  
mit einem Saldo von - 858.410 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 858.000 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 162.400 EUR  
mit einem Saldo von 695.600 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des  
Haushaltsjahres von - 24.670 EUR

festgesetzt.



### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 858.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.101.420 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 19. Dezember 2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

1. Grundsteuer	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	750 %
für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 %
2. Gewerbesteuer auf	450 %

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 30. Januar 2025 beschlossene Stellenplan.

### § 8

Die gem. § 4 GemHVO festzulegende Teilhaushalte bzw. Budgets gliedern sich wie in der besonderen Anlage zum Haushaltsplan dargestellt. Innerhalb der Teilhaushalte/Budgets sind die Haushaltsansätze grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO).

### § 9

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben i.S.d. § 100 HGO gelten, sofern der Ansatz um insgesamt nicht mehr als 5% oder mindestens 2.500,00 Euro überstiegen wird, als genehmigt. Dies gilt nicht bei einer erheblichen Gefährdung des Jahresergebnisses.

Nieste, den 8. April 2025  
Der Gemeindevorstand

gez. Missing  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Der Landrat des Landkreises Kassel  
-Kommunalaufsicht/Wahlen-

### GENEHMIGUNG

#### I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**1.101.420 €**

**(in Worten: -eine Million einhunderteintausendvierhundertzwanzig-).**

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**858.000 €**

**(in Worten: - achthundertachtundfünfzigtausend -).**

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**650.000 €**

**(in Worten: - sechshundertfünfzigtausend -).**

#### II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungszentrum der Gemeinde Nieste für das Wirtschaftsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Ziffer 3 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**20.000 €**

**(in Worten: - zwanzigtausend -).**

# Gemeinde Nieste

## Der Gemeindevorstand



2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite (Ziffer 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

**800.000 €**

**(in Worten: - achthunderttausend -).**

Kassel, 28.03.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel

Andreas Siebert“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

22. April 2025 bis zum 30. April 2025

im Rathaus, Bürgerbüro, in den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Nieste, den 8. April 2025

Der Gemeindevorstand

gez. Missing

Bürgermeister